
Der Normen- & Werte-Verbund Strafrecht, Medien und herrschende Moral*

Helga Cremer-Schäfer/Johannes Stehr
Universität Frankfurt

Das Strafrecht ist als eine Institution der Moral-Darstellung nicht konkurrenzlos; es ist Teil eines „Normen & Werte-Verbunds“. Auch Ökonomie, Politik, Familie, Medizin, Kirche, Bildung bieten ihre „Moralen“ an. Die Relevanz des Strafrechts als eine Ressource öffentlichen Moralisierens – das „Sanktionieren als Moralisieren“ – wird historisch beschrieben. Eine Inhaltsanalyse von Printmedien zeigt: Das Strafrecht konnte erst dadurch wieder zur Ressource der Moral-Darstellung werden, daß Strafe problematisiert, „Kriminalität“ aber zu einem „super-summary-symbol“ gemacht wurde.

Strafrechtskritik bedeutet zu einem gutem Teil, die Legitimationsfiguren staatlichen Strafens zu zerstören. Die wichtigsten Mythen, mit denen wir es immer wieder zu tun haben, sind:

- Es geht um „Kriminalität“, um „unverantwortliche“, „gefährliche“ und „störende“ Personen;
- gegen deren Übergriffe bieten sich die Institutionen des Strafrechts als eine „Schutzmacht“ an;
- Das Strafgesetzbuch, die Polizei, Justiz, das Strafsystem funktionieren als Anstalten der Sozialdisziplinierung, gelegentlich wie soziale Dienstleistungsinstitutionen. Sie schrecken ab, beugen vor, erziehen, bilden die „Sitten“, kompensieren und sperren nur die „Allerletzten“ und die „Versager“ ein.

Strafrechtssoziologische und historische Untersuchungen begründen gegen diese Mythen die These, Gesetze, Kriminalisierungsprozesse, Strafe und die damit verbundene soziale Ausschließung und Diskriminierung haben in erster Linie symbolische Funktionen; es geht um die Darstellung von Herrschaft, um das Symbolisieren der vorherrschenden Vergesellschaftungsform, um das Vorführen der normativen Grenzen einer Gesellschaft, und es geht um Statuspolitik, d. h. um die Legitimation von Sozialstruktur.

Das Kodifizieren von Verboten und die Bestrafung von „Verbrechern“ demonstriert in einem sehr grundsätzlichen Sinn Macht und Herrschaft (und wer darüber verfügt). Veränderungen der Produktionsweise und der Herrschaftsverhältnisse schlagen sich, wenn auch nicht „automatisch“ oder „systematisch“, im Strafrechtsapparat nieder. Symbolisiert werden

nicht nur Grundprinzipien kapitalistischer Produktion (wie die Verbindung von Lohnarbeit und Konsum) und der Vergesellschaftungsform (über Disziplin), sondern auch weniger epochale Veränderungen der Kapitalstrategien und davon angestoßener sozialstruktureller Veränderungen lassen sich dadurch ideologisch unterstützen. Kriminalpolitik ist interpretierbar als eine gesellschaftliche Veranstaltung, die es ermöglicht, das Strafrecht und die ihm eigene „punitiv Moral“ an Veränderungen innerhalb der Produktionsweise anzupassen und die Veränderungen der „Arbeitsmoral“, die sich aus den Restrukturierungen von Gesellschaftsformationen ergeben, darzustellen¹ (vgl. dazu Steinert 1981, Cremer-Schäfer / Steinert 1986, Cremer-Schäfer / Hancke / Morawetz / Pilgram / Steinert 1987).

Das vollzieht sich keineswegs hinter dem Rücken von Akteuren. Die Symbolik des Strafrechts bietet sich als eine Ressource für Statuspolitik verschiedener Gruppen an. Die Analysen des „klassischen“ Moral-Unternehmertums haben gezeigt, daß da eine Gruppe versucht, ihre Lebensweise auf der normativen Ebene als eine allgemein verbindliche und „wertvolle“ anerkannt zu bekommen, meist gegen sozialstrukturelle Veränderungen (vgl. etwa Gusfield 1963, Becker 1973, Zurcher et al. 1973; zusammenfassend: Hassemer / Steinert / Treiber 1978, Treiber 1984). Untersuchungen der Anwendungsregeln von Strafrecht und des Alltagswissens von Kontrolleuren konnten belegen, daß die Zuschreibung von „Kriminalität“ geeignet ist, beiden Kontrolleuren selbst, aber auch beiden „anständigen Bürger/innen“ Zweifel über die Leistungsgerechtigkeit der Sozialstruktur zu zerstreuen, und (oft minimale) Privilegien zu legitimieren (vgl. z. B. Peters 1973). Hinter der „Reformpolitik“ (oder besser dem Reden darüber) steht auch der Konflikt um die Rangordnung von Kontroll-Professionen, ihre Definitionsmacht, ihre Chancen sich ein Kontrollobjekt zu präparieren und Arbeitsplätze zu legitimieren (Cohen 1985). „Atypische Moralunternehmer“ (Scheerer 1986) finden sich dagegen in einer Situation, wo sie sich durch Berufung auf strafrechtliche Verbote erst einen Status verschaffen, von dem aus über „Normen“ und „Moral“ verhandelt werden kann.

Diese grobe Skizze der symbolischen Funktionen von Strafrecht verdeutlicht, daß moralische Auseinandersetzungen nicht abgehoben von der Gesellschaftsform stattfinden; sie sind nicht losgelöst von Interessen, laufen aber auch nicht genuin auf Sanktionieren, Bestrafen und sozialen Ausschluß hinaus. Einige Konflikte (z. B. solche um Chancen auf dem Arbeitsmarkt, solche zwischen Bürger/innen und Staat, den Generationen, den Geschlechtern, kulturellen Gruppen), die ihren Grund in Veränderungen der Produktion und Verschiebungen der Sozialstruktur haben, werden auch als moralische Auseinandersetzungen geführt. Dabei werden Anforderungen, die sich aus der Gesellschaftsentwicklung ergeben (der „implizite Vertrag“), als normative Forderung formuliert („Tugenden“ von Personen, die „Werte unserer Gesellschaft“) und

zusammen mit den Begründungsfiguren, warum den Normen & Werten gehorcht werden soll, wie Tugendhaftigkeit erreicht werden kann, zur „Moral“ einer Gesellschaft verdichtet. Verfügbar wird die Abstraktion (nicht zuletzt für die Wissenschaft), indem Konflikte als moralische Auseinandersetzungen geführt werden. Das definiert die normativen Grenzen einer Gesellschaft und konstituiert „herrschende Moral“. In Auseinandersetzungen um „Moral“ wird geschaffen, was jedes Moral-Unternehmen schon voraussetzt. Was sich inzwischen an empirisch fundierter Theorie über die Darstellungs-Funktionen von Strafrecht angesammelt hat, impliziert allerdings auch ein Dilemma: Strafrecht scheint weder „überflüssig“ noch „verzichtbar“.

Dies ist u. E. einerseits in der historischen Situation begründet, die ja aber nicht zu verallgemeinern, sondern zu analysieren ist. Daß die Bestimmung der symbolischen Funktionen von Strafrecht auch schnell einen Schein von gesellschaftlicher „Notwendigkeit“ erhält, liegt zum guten Teil aber auch an dem „kriminologischen Blick“, der selten zur Kenntnis nimmt, was außerhalb des Strafrechts geleistet wird, ob dies nun die instrumentell-pragmatischen Regelungen von Konflikten und die Problembearbeitungen des Alltags sind (vgl. Hanak / Stehr / Steinert 1989), die Disziplinierungsinstitutionen oder schließlich die symbolischen Funktionen. Einer Einrichtung, die für die Kriminalisierten und Eingesperrten ganz reale Folgen hat, sollte möglichst kein „Wertzuwachs“ verschafft werden, wie dies in der Tradition des Funktionalismus geschieht. Uns geht es nicht darum, „universelle“ Integrations- und Konsensbildungsfunktionen festzustellen, sondern darum, die sozio-ökonomischen Bedingungen zu benennen, unter denen das Strafrecht und die ihm zugrundeliegende „punitive Moral“ gesellschaftliche Relevanz gewonnen hat: Wer hat das wie befördert und wodurch ist das gebrochen worden?

1. Die gesellschaftliche Praxis des „Moralisierens“ und das Angebot „herrschender Moral“

Moralunternehmertum und symbolische Kreuzzüge, die nach Gesetzen und Strafen rufen, sind ein zwar regelmäßig zu beobachtendes, insgesamt aber doch seltenes Phänomen. Kampagnen dieser Art eignen sich wohl zur Moraldarstellung, sind aber nicht hinreichend. Es bedarf mehr als des Strafgesetzbuches und der Kriminalisierung, um Moral zu einem „sozialen Kitt“ (Burger 1989) werden zu lassen. Notwendig erscheint uns die Analyse von kontinuierlichen, alltäglichen Praxen des „Moralisierens“.

Handlungen und soziale Prozesse, in denen das Ausdrücken von Werten & Normen im Vordergrund steht, mittels derer Handlungen, Situationen und (meist) Personen in bezug auf normative und moralische Kriterien beurteilt werden, und wo dies vor einem Publikum dargestellt und allgemein verbindlich gemacht werden soll, bezeichnen wir als „Moralisieren“. Der Begriff ist angelehnt an die viel anschaulichere Bezeichnung von Lidz/Walker (1980), die von „doing morality“ sprechen können. Um die Darstellungsfunktionen von Strafrecht beurteilen zu können, braucht man

ein Wissen über andere Moralisierungsvorgänge: Wer äußert über wen zu welcher Zeit „moralische Empörung“, auf welche Beurteilungskriterien wird Bezug genommen, und zu welchen (instrumentellen) Handlungen wird damit aufgefordert. Das private Moralisieren kommt dabei nicht umhin, sich auf Kriterien zu beziehen, denen Legitimität zukommt. Angebote dazu macht nicht in erster Linie das Strafrecht, sondern eine ganze Reihe von Institutionen: Produktion, Bildung, Politik, Kirche, Militär, Familie, Medizin, Unterhaltung, das Recht insgesamt. Den Institutionen liegen ganz verschiedene, auch widersprüchliche Moral-Schemata zugrunde, also was gut oder schlecht, erstrebenswert und nützlich oder abzulehnen und unnützlich ist. Ebenso differenzieren die Legitimationsfiguren für die normativen Forderungen, also warum der „Moral“ entsprochen werden soll (z. B. weil Sanktion und Ausschluß oder Verdammnis drohen, weil es im Eigeninteresse liegt, ein Vertrag geschlossen worden ist, Tugenden oder Werte damit ausgedrückt werden). Da bei vielen Institutionen die Funktion der Moral-Darstellung nicht im Vordergrund steht, bleiben die Moral-Schemata und Legitimationsfiguren meist implizit (Lidz/Walker sprechen von „using morality“); sie sind aber explizierbar und können Teil des öffentlichen Redens über andere Personen oder Situationen werden, an die „Legitimationsbörse“ (Burger 1989) kommen. Die Institutionen der Moraldarstellung, ihre Moral-Schemata und Legitimationsfiguren bezeichnen wir mit der Kurzformel „Normen & Werte-Verbund“. Innerhalb des Verbunds haben die Institutionen eine sich verändernde Hierarchie. Die Dominanz einer Institution und die Randstellung einer anderen dürfte dabei schon in Beziehung zu den instrumentellen Funktionen stehen und von der Regulierungsfähigkeit einer Gesellschaft abhängen.

Wenn die symbolischen Funktionen des Strafrechts weiter auf dem Hintergrund ökonomischer und sozialstruktureller Entwicklungen geklärt werden sollen und nicht idealistisch als Ergebnis veränderter „Werthaltungen“ oder eines „Wertewandels“ gesehen, empfiehlt es sich, kriminologische Eingrenzungen etwas abzulegen und zwei Fragen empirisch nachzugehen:

- (1) Es sollte die Struktur, die Wirkungsweise und die Geschichte des „Normen & Werte-Verbunds“ aufgearbeitet werden; wie sieht das Angebot an herrschender Moral aus, auf das sich privates und öffentliches Moralisieren bezieht?
- (2) Erst in diesem breiteren Kontext läßt sich der Stellenwert des Strafrechts bestimmen und die Relevanz seiner Legitimationsfiguren: der punitiven Moral“, der „Strafe“.

2. Eine empirische Untersuchung des „öffentlichen Moralisiere ns“

Bei der empirischen Fundierung von Interpretationen stellt sich zuerst die Frage, wo die interessierenden Vorgänge und Prozesse dokumentiert sind. Was das Strafrecht symbolisiert, wird mittels Textinterpretation der

Gesetzbücher, der Schriften aus dem Kontrolldiskurs, der Urteile und ihrer Begründungen herausgefunden; es können die Gesetzgebungsprozesse aufgeklärt werden; es gibt die Kriminalstatistiken, die Kriminalisierungshandlungen protokollieren; es gibt den „Bau“ – die Gefängnisarchitektur. Aber in welchen Dokumenten (Texten vorzugsweise) schlägt sich öffentliches Moralisieren nieder?

Die ersten Zweifel über die Relevanz des Strafrechts als Institution der Moral-Darstellung erhält man dadurch, daß die bürgerliche Gesellschaft eigene „Proklamationsinstanzen“ entwickelt hat: die Presse, inzwischen die „Massenmedien“. Da wir hier nicht den Raum haben, die Funktion der Medien differenziert zu bestimmen, müssen einige Stichworte und Verweise genügen. Eine „moralische Anstalt“ zu sein ist die Selbstdefinition z. B. der Massenillustrierten. Sie definieren sich also nicht als „Organe der öffentlichen Meinung“ (so schon Holzer 1967). Medienanalysen bleiben oft bei der nun doch etwas altbackenen Fragestellung „Wird-die-Wirklichkeit-verzerrt-oder-repräsentativ-abgebildet?“ hängen. Reflektierte Untersuchungen darüber, wie Zeitungen, Illustrierte, Film, Fernsehen über Streiks, Rassenbeziehungen, Sexualität, rebellische Jugendliche, Frauen, Kriminalitätswellen schreiben und reden, Symbole schaffen und verdichten (die Kriminalität, die Gewalt, die Terroristen, die Sympathisanten, die Extremisten) sind eindrucksvolle Hinweise und Belege dafür, daß Medien herrschende Moral konstituieren.² In den Medienprodukten verfügen wir über ziemlich umfangreiche Dokumente des öffentlichen Moralisierens. Man kann untersuchen, welche Inhalte herrschender Moral im Angebot sind, wie sie konstituiert wird und von welchen Institutionen und Gruppen das Angebot ausgeht.

Eine verschiedene Themenbereiche, Institutionen und soziale Kategorien umfassende Analyse von Medieninhalten, die sich zudem auf einen längeren Zeitraum beziehen will, muß als erstes gleich wieder die Menge an Dokumenten reduzieren. Die Dokumentenzahl muß bearbeitbar sein. Wir haben entschieden, drei der auflagenstärksten bundesdeutschen Illustrierten (die *Bunte*, die *Quick*, der *Stern*) und die Titelgeschichten des *Spiegel* zu bearbeiten. Untersucht haben wir 30 Jahrgänge, 1957 bis 1987. Bei diesem Untersuchungszeitraum konnten wir nicht den gesamten Inhalt, sondern nur bestimmte Artikelkategorien einbeziehen.

Unser Sample besteht aus:

- Artikeln, die explizit eine Diskussion um Moral, Normen, Werte führten bzw. sie direkt verkündeten;
- Artikeln, die ein „Soziales Problem“ definierten und behandelten („finden Sie, daß xy sich richtig verhalten?“; „finden Sie, daß es das auch heute noch geben darf?“)
- Artikeln, die sich mit sozialer Kontrolle beschäftigen.

Es wurden über die 30 Jahrgänge auch nicht jede Ausgabe der Illustrierten untersucht, sondern nur jede neunte Nummer; d. h. jede dritte Woche ist

durch eine der drei Illustrierten repräsentiert. Aus den *Spiegel*-Titeln wurde nach den gleichen inhaltlichen Kriterien aus den Titelgeschichten ein Sample zusammengestellt. Über die 30 Jahre hinweg haben sich dadurch über 1600 Artikel und rund 770 Titel angesammelt.

Die „Themenvielfalt“ blieb eher überschaubar. Wir haben folgende Gruppen zusammengestellt: Ökonomie, Politik, Medizin, Erziehung und Familie, Bildung, Strafrecht und Recht, Kirche, Militär, Bürokratie, Kriminalität, Prostitution, Sitte und Anstand, Umwelt, Straßenverkehr, Jugend, Ausländer, Geschlechtsverhältnis. Für die Inhaltsanalyse der nach Institutionen, Problembereichen und sozialen Kategorien geordneten Artikel wurde ein umfangreiches Kategorienschema entwickelt. Es umfaßt die Dimensionen des Moralisierens: die Art der Kategorisierung/ Etikettierung, die gesellschaftliche Reaktion, die Handlungsbereitschaft und die Konflikte um Moralisationen. Desweiteren wurde der soziale Ort der Moralisationen erfaßt (Objekte des Moralisierens, welche Institutionen treten als „Normsender“ auf) und untersucht, was inhaltlich an Normen & Werten angeboten wird. Für jeden Themenbereich konnten verschiedene Strategien des Moralisierens und historische Phasen ihrer Gültigkeit identifiziert werden. Im Vergleich wurde die Relevanz einzelner Institutionen des Normen & Werte-Verbunds interpretativ erschlossen. Interessiert hat dabei vor allem die Hegemonie: Welche Institutionen des Normen- & Werte-Verbunds konnten anderen wann ihr Moral-Schema und ihre Legitimationsfiguren aufdrängen.³

Wir wollen im folgenden zunächst Moralisierungsstrategien benennen, die wir in dem Artikelsample gefunden haben; anschließend skizzieren wir, wie in dem Themenbereich „Kriminalität“ moralisiert wird und welche Veränderungen sich da ergeben haben; abschließend versuchen wir, einige Thesen zur Relevanz des Strafrechts und der „punitiven Moral“ zu formulieren.

3. Strategien der Moralisation

Die Massenmedien als zentrale Proklamationsinstanz von „herrschender Moral“ haben eine außerordentliche Vielfalt an Strategien der Moralisation entwickelt. Zunächst läßt sich bemerken, daß Moral-Darstellung über weite Strecken als die simple Verkündung von normativen Sätzen erfolgt, die gelten sollen („dies ist der moderne Erziehungsstil“; „so sollte das Verhältnis zwischen den Geschlechtern geregelt sein“). Die normative Bewertung von Handlungen / Personen / Situationen in vorgestellten „Fällen“, eigentliches „Moralisieren“ also, ist bereits eine besondere Variante. Die Vorführung und Drohung mit Sanktion und Strafe stellt nochmal einen „Spezialfall“ des Moralisierens dar, dem keine allzu große Bedeutung im Gesamtspektrum der Moralisations-Strategien zukommt. In den meisten sozialen Handlungsbereichen werden ganz andere Legitimationsfiguren von Moral vorgeführt.

Am verbreitetsten ist das *einfache Moralisieren*, das schlichte Benutzen einer normativen Sprache und wertenden Etikette. Über diese Strategie

werden herrschende Bewertungsmaßstäbe reproduziert und Moralisierungsobjekte definiert. Eine komplexere Form des Moralisierens ist dagegen die *Inszenierung* des Musters „Böses verursacht Böses“ durch eine spezifische Erzähl-/Berichtsform. Die Texte führen dabei exemplarisch vor, wohin es führt, wenn man von Aspekten herrschender Moral abweicht. Mit der Demonstration negativer Handlungsfolgen wird eine überkommene Moral verabschiedet und einer neuen Nachdruck verliehen. *Appelle zur Normeinhaltung* sollen insbesondere in den Bereichen Ökonomie und Politik an geltende Normen erinnern (an die Einhaltung von impliziten Vertragsbedingungen oder des Rechts); „Normenkontrollklagen“ definieren das geltende positive Recht als normativen Bezugs- und Verteidigungspunkt. Als sich gegenseitig praktisch ausschließende Strategien können die Appelle an Einzelne und das Annahmen instrumenteller Politik angesehen werden. *Der moralische Appell soll zum Handeln für das „Gemeinwohl“ verpflichten, der Vernunftappell* stellt hingegen das Eigeninteresse heraus. Beide Appell-Formen zielen jedoch auf das Individuum und dessen Verhaltensänderung. Sie erfolgen typischerweise in Bereichen und zu Zeiten politischer Handlungsabstinenz (Umwelt, Verkehr, Medizin). Demgegenüber zielt das *Anmahnen instrumenteller Politik* auf die Inpflichtnahme des Staates und impliziert die Ent-Moralisierung von Individuen im Hinblick auf das Reduzieren oder Verneinen von Verantwortung.

Die Vorführung von Sanktion und Strafe zur Legitimation des sozialen Ausschlusses ist nicht konkurrenzlos. Viel verbreiteter sind eine Reihe anderer Strategien: Der *Extremismus-Diskurs*, der auf der Vorstellung von Normerfüllung und Tugend als der „rechten Mitte“ basiert, kann Tugenden ausdrücken und Gruppen ausgrenzen, die „in Extreme abweichen“. Vorgeführt wird dies beim politischen Protest, bei der Jugend und den Ausländern. Münden kann dieser Diskurs in regelrechte *Ausschluß-Kampagnen* (so bei den Ausländern über die Parasiten-Metapher), die auf die *Erzeugung und Benutzung von „summary-symbols“* zur Verdichtung von Symbolen angewiesen sind (Ausländer / Terroristen / Asylanten / Scheinasylanten / Ausländer). Sozialer Ausschluß muß und wird allerdings nicht und nicht hauptsächlich über das Strafrecht legitimiert; dieses ist oft eher eine „kostenlose Zugabe“. (So konnte die Ausschluß-Kampagne gegen die Ausländer Ende der 70er und während der 80er Jahre auf das Kriminalitäts-Thema weitgehend verzichten; es ging um die Darstellung von „Parasitentum im Sozialstaat“.

Nicht zwingend auf die Vorführung von Sanktion angewiesen ist auch die *Inszenierung des politischen Skandals* als ein Mittel der normativen Kontrolle von Herrschaft. Hierbei wird eine „Reinigungskrise“ vorgeführt: der Mechanismus von Aufdeckung von Normbrüchen, Suche nach Schuldigen, Durchführung der Säuberung und Neubesetzung von Positionen etabliert und reproduziert.

Die Benutzung der Sanktion zur Moral-Darstellung, das *Sanktionieren als Moralisieren*, kann sehr unterschiedlich geformt sein:

a) Durch die *Benutzung von Strafrechts-Kategorien* („kriminell“, „Verbrecher“, „verbrecherisch“) zur normativen Be- und Verurteilung von Personen und Handlungen werden Strafrecht und Moral zusammengeslossen. Als implizite moralische Botschaft dieser Strategie erweist sich die Propagierung der Problembearbeitung durch den Staat.

b) *Skandalisierungsversuche* benutzen das Strafrecht als Mittel zur Veröffentlichung („Kriminalfall“), um Normeinhaltung einzuklagen. In den Medien zielen Skandalisierungen nicht auf Institutionen, sondern auf die Nichterfüllung ihrer elementarsten Normen durch das Personal.

c) Die *Vorführung eines „Falls“* (der Sanktionierung von Normabweichung), an dem exemplarisch demonstriert wird, welche Normen gelten und wie „Normalbiographien“ aussehen sollen, ist das Paradigma des Moralisierens.

d) *Gesetzgebungskampagnen* versuchen die Möglichkeit der Moral-Darstellung übers Strafrecht erst zu schaffen und behaupten diese, sei es zur symbolischen Absicherung einer überkommenen Moral oder zur Aufwertung einer neuen.

e) Die Sanktion soll *durch Zwang disziplinieren*. Impliziert ist die Geltendmachung des heteronomen Argumentations-Paradigmas: Nicht innere Einsicht, sondern Druck von außen soll „Moral“ herstellen.

Beim „Sanktionieren als Moralisieren“ ist die Sanktion zwar „Aufhänger“ der Moral-Darstellung, sie selbst wird jedoch in den Hintergrund geschoben. Zur Legitimation von Sanktion und Strafe praktizieren die Medien andere Strategien. Eine davon ist die (erwähnte) *Schaffung und Benutzung von „summary-symbols“*, die Erfindung und Präsentation von Begriffen, die eine bestimmte Lebensweise, eine ganze Kultur oder einen Komplex sozialer Phänomene sprachlich verdichten. Mit dem Verdichtungssymbol „Kriminalität“ lassen sich Strafe und sozialer Ausschluß im Vergleich „einfach“ legitimieren. Aufwendiger ist das Drehen der *Bedrohungs- und Bedeutungsspirale*⁵, mit dem im wesentlichen Moralisierungsobjekte definiert werden und Repression als Lösung propagiert wird. Regelrechtes *Repressionsunternehmertum*, dem es um die Behauptung von Durchgriffsmöglichkeiten bestimmter Instanzen gegen unliebsame Erscheinungen oder „Störer“ geht, setzt eine der zuletzt genannten Strategien, die Kontrollbedürftigkeit plausibilisieren und Kontrollobjekte definieren, voraus. Im Zuge der Modernisierung des Strafrechts entwickelt sich das *Moralisierungskartell*, das einen Zusammenschluß von Normalisierungs- und punitiver Moral darstellt. Dieses Kartell sortiert Moralisierungsobjekte und weist sie in einen „normalisierenden“ und einen „punitiven“ Kontrollbereich ein. Beide Bereiche legitimieren sich durch die Existenz des jeweils anderen. (Die Medien führen das Moralisierungskartell am Thema Drogen ein, indem sie zwischen „Konsumenten“ und „Händler“ unterscheiden; „Konsumenten“ gelten als krank und hilfsbedürftig, „Händler“ hingegen bedürfen als „Folk-Devil“ härtester Strafen.)

Diese diversen Strategien der Legitimation von Strafe und sozialem Ausschluß bauen natürlich auch auf Moralisierungen auf. Sie implizieren

die moralische und soziale Degradierung von Personen/-Gruppen, die zum „Feindbild“ gestaltet werden. Die Historisierung von Moralisierungstrategien zeigt, daß die ideologische Unterstützung von Kontrolle und die Benutzung von Gesetz & Strafe zur Verkündung, was sozial gewünschte Verhaltensweisen sind, in einem Wechselverhältnis zueinander stehen. Moral-Darstellungen über Strafrecht florieren dann, wenn die Strafe selbst problematisiert wird bzw. eine Entkriminalisierung stattfindet. So ging z. B. die weitgehende Entkriminalisierung von Homosexualität (§ 175) einher mit massiven moralischen und sozialen Degradierungen homosexueller Beziehungen.

4. Zur Geschichte der Moral-Darstellung übers Strafrecht

Die Kritik an der massenmedialen Thematisierung von Kriminalität ist in der Regel noch in der Negation dem vorgegebenen hegemonialen Rahmen verhaftet: Den Medien wird unterstellt, sie wollten über soziale Phänomene und Ereignisse „Bericht erstatten“. So werden dann die Darstellungsweisen von „Kriminalität“ an der „Wirklichkeit“ gemessen, Medien-Produkte danach beurteilt, ob sie soziale Probleme adäquat darstellen und angemessene Lösungen vorführen. Entsprechend negativ fallen die Beurteilungen aus: Konstatiert wird selektive Berichterstattung, Übertreibung und Verzerrung.

Zu besseren Noten für die Medien gelangt man allerdings, wenn man ihren Anspruch ernst nimmt und sie als „moralische Anstalten“ begreift, die mehr und anderes beabsichtigen als Berichterstattung. Mit der Verkündung von Aspekten herrschenden Moral leisten sie vor allem ideologische Arbeit – und zwar gekonnt, mit Ausdauer und Beharrungsvermögen. An dieser Stelle soll der Ausschnitt ihrer Arbeit vernachlässigt werden, der direkt der Legitimierung jeweils vorherrschender staatlicher Kontrollform dient⁷. Wir würdigen die Medien hingegen in ihren Leistungen der Bestimmung von Reichweite und Wirkung der Ressource „Strafrecht“ für das (öffentliche und private) Moralisieren. So soll zunächst deutlich gemacht werden, welche Aspekte herrschender Moral gerade über das Sanktionieren aufgedrängt werden und anschließend geklärt werden, welche Bedingungen die Benutzung des Strafrechts zur Moral-Darstellung fördern und welche hierzu eher hinderlich sind.

Nach der Häufigkeit von Artikeln, der Art der praktizierten Moralisierungstrategien und dem, was inhaltlich als herrschende Moral angeboten wird, lassen sich die Kriminalitäts-Darstellungen der letzten 30 Jahre in vier Phasen einteilen (vgl. Übersicht 1). Diese Phasen befinden sich in weitgehender Übereinstimmung mit den empirisch erfaßten Kriminalisierungsphasen (vgl. Cremer-Schäfer/Hancke/Morawetz/Pilgram/Steinert 1987; Kriminalsoziologische Bibliografie 1988). Die Nachkriegsgeschichte bundesdeutscher Kriminalpolitik korrespondiert ganz wesentlich mit den Formen und Inhalten der massenmedial angebotenen Konzeptionen von „Kriminalität“ (und den daraus resultierenden Formen der Reaktion).

Übersicht 1: KRIMINALITÄTS-DARSTELLUNGEN

PHASEN

1. Phase: bis Ende der 50er Jahre
Anwendung des traditionellen Kriminalitätskonzepts
2. Phase: 60er Jahre
Etablierung der liberalen Kriminalitätskonzeption (Täterbiographien, Kriminalität als soziales Problem) und Moraluntermertum unter Benutzung der Sanktion
3. Phase: Ende der 60er bis Ende der 70er
Legitimierung des Ausbaus und der Modernisierung des Sicherheitsapparates durch Dramatisierung von Kriminalität; Konstruktion und Benutzung von Kriminalität als super-summary-symbol; Etablierung von Normalisierungsmoralen
4. Phase: 80er Jahre
Strafrecht als Instrument (atypischen) Moraluntermertums und einer umfassenden Moralisation von Gesellschaft

STRATEGIEN

Repressionsuntermertum

Sanktionieren als Moralisieren
moralische Appelle (Diskriminierung zu unterlassen)
(liberale Moral)
(Repressionsuntermertum, Teilpublikum)

Bedrohungs- und Bedeutungsspirale /
Verdichtungen von summary-symbols (abweichende
Lebensweise / Protest / Kriminalität; Terror / Drogen /
Gewalt)
Verkündung von Normalisierungsmoralen (mit super-sum-
mary-symbol der „kranke Verbrecher“)
Sanktionieren als Moralisieren (auch Skandalisierungsver-
suche mit Strafrecht)
Repressionsuntermertum (modernisiert und spezifisch)

Sanktionieren als Moralisieren (vor dem Hintergrund von
„Kriminalität“ als super-summary-symbol)
Moraluntermertum (mit Strafrecht)
Repressionsuntermertum

Das vom „traditionellen“ Kriminalitätskonzept abgestützte Repressionsunternehmertum der 50er Jahre wird zum Beginn der 60er Jahre aufgegeben, zugunsten der „liberalen“ Konzeption.⁸ In diesem liberalen Konzept sind die „Bestien als Natur“ in „soziale Probleme“ verwandelt worden. Verbrecher werden nun nach ganz anderen Kriterien identifiziert. Danach existiert der Täter bereits vor der Tat. Zum Ausdruck bringt dies die neu entwickelte Darstellungsform der „Täterbiographie“. Die Medien ermöglichen sich auf diese Weise den Einstieg in das Geschäft des Moralisierens über das Strafrecht. Inhaltlich gesehen wenden sie sich zum Beginn der 60er Jahre der Verkündung „moderner“ Erziehung zu. Damit wird die aus den Erfordernissen der intensivierten Kapitalstrategien entstehende neue „Arbeitsmoral“ auf dem Gebiet der Erziehung konkretisiert und mittels Strafrecht dargestellt. Moderne Erziehung gestaltet sich als Ermöglichung der Entfaltung der Kinder, als Förderung möglichst früh entdeckter Begabungen und „Entwicklungshilfe“. Die „Investition in die Arbeitskraft“ als Grundprinzip der fordistischen Arbeitsmoral wird öffentlich als normatives Prinzip verkündet; wenig später wird der Staat durch das Ausrufen der „Bildungskatastrophe“ an seine Pflichten erinnert. An die Eltern werden nun erhöhte Anforderungen als Erzieher gestellt. Die Strafe als Erziehungsmittel wird verabschiedet, Zuständigkeiten der Elternteile neu bestimmt und die neuen Anforderungen konkretisiert (z. B. wird nun sexuelle Aufklärung „zugemutet“, mehr Zeit-Ressourcen und emotionale Zuwendungen verlangt u. a. m.). Die Form der Moral-Darstellung ist durch das Vorführen von Negativ-Beispielen charakterisiert, etwa des „zu strengen“ Erziehungsstils, aber auch von Formen der „Verwöhnung“ oder des Nicht-Engagements. Mit der Inszenierungsform „Täterbiographie“ wird demonstriert, wohin es führt, wenn ein veralteter, rückständiger Erziehungsstil im Hinblick auf veraltete Erziehungsziele praktiziert wird.

Die Anforderungen moderner Erziehung werden nun keineswegs nur über das Kriminalitäts-Thema mitgeteilt, viel direkter erfolgt die Moral-Darstellung in den eigentlichen Erziehungs-Artikeln; auch dort findet sich die Sanktionsdrohung, allerdings als Drohung gegenüber Erziehern, die sich den Anforderungen der Modernisierung entziehen wollen.

Noch die breit angelegte Anti-Drogen-Kampagne der späten 60er und frühen 70er Jahre, die parallel zum Zwecke der Legitimierung des Ausbaus und der Modernisierung des Polizei-Apparates instrumentalisiert wird, stellt die „Intensivierungsmoral“ heraus: Moralisiert wird der „Freikauf“ der Eltern durch materielle und Zeit-Werte von der Erziehung.

Die verstärkten Anforderungen betreffen vor allem die Frauen (als Mütter), denen so die Doppelbelastung von Familie und Beruf auferlegt wird. In diesem Zusammenhang konzentrieren sich die Kriminalitäts-Darstellungen der 60er Jahre vor allem auf die normative Kontrolle von Frauen. Sie sollen „normativ eingefangen“, auf ihren traditionellen Status verpflichtet und an ihre „Tugenden“ erinnert werden. Gegen die sich aus ihrer

verstärkten Berufstätigkeit ergebenden Emanzipationschancen werden patriarchale Muster der Ehe zu retten versucht. (Es sind durchweg dominante Frauen, die morden und totschiagen oder selbst zum Opfer von Mord und Totschiag werden.) Die Vorführung versagender Mütter, Kinder verführender Frauen, treuloser und despotischer Ehefrauen, dient der Herausstellung der bürgerlichen Sekundärtugenden, an die erinnert wird: Sparsamkeit, Reinheit, Fleiß, Keuschheit, Enthaltamkeit und Mäßigkeit.

Die Moral-Darstellungen über die Sanktion können sich in den 60er Jahren entwickeln, weil der strafrechtliche Eingriff parallel selbst problematisiert wird. Die Darstellungen strafrechtlicher Kontrolle in den Medien sind zu dieser Zeit durch Skandalisierungsversuche von Strafrechtsinstanzen geprägt. (Der skandalisierte „Justizirrtum“ gerät zur paradigmatischen Kritik-Figur der Medien). Im Namen liberaler Moral wird Rechtsförmigkeit von Kontrolle verkündet und eingeklagt.

In den 70er Jahren wird das Erziehungsthema in den Kriminalitäts-Darstellungen fortgeführt; die Moral-Darstellungen werden allerdings über das Symbol „Gewalt“ stark verdichtet. Vom Bereich der Erziehung ausgehend wird „Gewalt“ dann gesellschaftsübergreifend als Machtmittel diskreditiert. Zum „super-summary-symbol“ geworden, kehrt das Thema „Gewalt“ in die Kriminalitäts-Darstellungen zurück und verändert sie prägnant. Die neue Inszenierungsform von Kriminalität ist das vorgestellte „Rätsel Kriminalität“⁹. Welcher Anteil an welcher (dargestellten oder ausgeübten) Gewalt hat zur Kriminalität als Gewalt geführt? Die ebenfalls vorgeführten Lösungen reichen von der Gewalt als Erziehungsmittel über Gewalt-Darstellungen in den Medien (wobei die Printmedien immer auf die Konkurrenz, das Fernsehen, verweisen) bis hin zur Entwicklung des Topos der allgemeinen Brutalisierung der Gesellschaft überhaupt. Der Clou des Verdichtungssymbols „Gewalt“ ist der hiermit ermöglichte Rundumschlag gegen unliebsame Erscheinungen und die Vorführung von Beliebigkeit in der Herstellung von Ursache-Wirkung-Zusammenhängen. Hauptsächlich jedoch wird es als Vehikel der Darstellung politischer Moral benutzt.¹⁰ Das Gewaltmonopol des Staates wird herausgestellt, die Grenzen der Mittel des politischen Protests werden sichtbarer gemacht. Der Gewalt-Diskurs wird im „Terrorismus“ weitergeführt, indem eine Reihe von Symbolen (der Unordnung) miteinander verbunden und zu einem größeren verdichtet werden: abweichende Lebensweise / politischer Protest / Drogenkonsum / Kriminalität / Gewalt. Mit dem Terrorismus-Begriff wird sowohl der (im *Spiegel* geführte) Elitendiskurs über Sinn und Zweck, über die Legitimität des militanten Protests, als auch das aufwendige Drehen der Bedrohungs- und Bedeutungsspirale der Illustrierten beendet. Die Zuweisung des Terrorismus-Etiketts definiert die gewollte Normverletzung („Gewalt“) und legitimiert Repression neu.

Kaum sind summary-symbols etabliert, werden sie auch schon benutzt für die Darstellung verschiedenster Aspekte herrschender Moral. So beginnt

über das „Terrorismus“-Thema bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt die Verkündung der Modifizierung bisher gültiger „Arbeitsmoral“. Wenn die Medien Mitte/Ende der 70er Jahre den dem Ex-Verfassungsschutz-Chef Nollau zugeschriebenen Topos des „Exzesses der Befreiung der Frau“ vielfach (und auch auf sehr verschiedene Weise) verstärken, dann geht es dabei weniger um die Diskreditierung der weiblichen Mitglieder der RAF in ihrer Eigenschaft als Frauen, sondern vor allem um die Zurückdrängung der Ansprüche von Frauen im Allgemeinen: Stärker zur Disposition gestellt wird die Frauenberufstätigkeit, Ansprüche von Frauen auf politische Beteiligung werden eingegrenzt. Die Herausstellung der „entfesselten“ Frau als Täterin¹¹ demonstriert dem Publikum, wohin es führt, wenn Chancengleichheit zum herrschenden Wert deklariert wird. Die Darstellungen von Jugend- und Frauenkriminalität der späten 70er und 80er Jahre (und auf diese reduziert sich die Kriminalitäts-Darstellung im wesentlichen) machen die Begrenzung der Ansprüche von Frauen so auffällig zum dominanten Thema, daß es leicht fällt, Verschwörungstheorien zu ihrer verdienten Anerkennung zu verhelfen.

Doch nicht nur die gesellschaftliche „Einhegung“ der Frauen ist das Thema der Terrorismus-Darstellungen ab Mitte der 70er Jahre, ebenso geht es um die Eingrenzung des „Exzesses“ der anti-autoritären Erziehung. Gezeigt wird auch, wohin es führt, wenn die „strenge Hand“ (des Vaters) fehlt, wenn die Mutter „verzärtelt“ und „laisser-faire“ als Stil vorherrscht. Auch bei diesem Thema wird die Modifizierung von herrschender Moral eingeleitet, die sich in den „normal crime“-Darstellungen der 80er Jahre fortsetzt. Nicht mehr Leistungsförderung, Entwicklung und Entfaltung von Begabungen (als frühzeitige „Investition in die Arbeitskraft“) ist angesagt, sondern die „Aufzucht“ des Kindes zum „normalen“, funktionierenden Bürger, der sich auch mit weniger Ansprüchen begnügt, wenn er dafür symbolische Gratifikationen erhält („Liebe, „Glückseligkeit“).

Ab Mitte der 70er Jahre etablieren die Medien (zumindest für ein Teilpublikum) den Skandalisierungsversuch mittels Strafrecht. „Sozialkritik“ via Strafrecht ist dabei sicherlich der Reflex einer Aufwertung des Strafrechts als normativer Bezugspunkt der Bewertung von Handlungen und Personen; moralische Empörung scheint nur noch über strafrechtliche Relevanz mobilisierbar. Im Vordergrund dieser Kriminalitäts-Darstellungen steht nicht Normklärung oder Sanktionsforderung, sondern Veröffentlichung von Normbrüchen und der Appell zur Normerfüllung, der vor allem an die Politik gerichtet ist. Auf diese Weise werden ab Mitte der 70er Jahre vermehrt andere soziale Handlungsbereiche wie Medizin/Gesundheitssystem, Wirtschaft, staatliche Fürsorge und Politik selbst in den Relevanzbereich von Sanktion hineingezogen.

Neben den bereits erwähnten „Exzess“-Eingrenzungen (Frauen, Erziehung) werden in den 80er Jahren die „schwarzen Schafe“ zum Thema der Kriminalitäts-Darstellungen. Alle denkbaren sozialen Bereiche werden auf „faule Äpfel“ hin abgesehen, sei es der Verkehr, in dem der

Verkehrswurdy/-Sünder (mit den vielfältigen Unter-Kategorien: Raser, Geisterfahrer, gesetzlose Radfahrer u. a. m.) herausgepickt wird, sei es der Umweltbereich, der durch Umweltsünder oder -frevler verunreinigt wird, der Bereich der Wirtschaft, in dem sich „Kriminelle“ breit machen oder der Bereich des Strafrechts selbst, in dem die „Kriminellen von der Kripo“ mühsam mittels Sonderkommissionen aufgespürt werden müssen. Man lernt auf diese Weise, daß jeder einzelne für sein Verhalten verantwortlich ist und daß das Strafrecht, als äußerliches Kontrollinstrument erstens unverzichtbar ist, weil es immer wieder „faule Äpfel“ gibt, daß es zweitens, und das ist das Wesentliche, geeignet ist für eine (riesen)große Palette gesellschaftlicher Probleme. Die Propagierung der Problembearbeitung mittels Strafrecht entlastet die Politik, indem sie den Bürger als verantwortlich definiert (ohne an Konsensfähigkeit zu verlieren, weil sich schließlich jeder normtreue Bürger herausdefinieren kann: Es trifft nicht mich, sondern die, die es verdienen). Diese dargestellte legitimatorische Basis symbolischer Politik kann die Moralunternehmungen von sozialen Bewegungen gut integrieren. Auch die symbolische Politik der „atypischen“ Moralunternehmer hantiert mit der Säuberungsfigur und entlastet die Politik.

Wenn man die Geschichte des „Sanktionierens als Moralisieren“ über die letzten 30 Jahre hinweg zusammenfaßt, dann lassen sich drei Entwicklungslinien herausstellen:

1) Im Laufe des Untersuchungszeitraums sind einfache Moralisierungsstrategien zunehmend durch komplexere abgelöst worden. Die dem Strafrecht zugeschriebene Symbolik hat anfänglich, in den 50er Jahren, so noch nicht existiert. Sie wurde erst entwickelt in einem längeren Prozeß, der ermöglicht wurde durch die Problematisierung von Strafe selbst. Dem Kriminalitätsbegriff ist die umfassende Verdichtung von Symbolen nicht „naturgemäß“ zu eigen; der Begriff verzeichnet vielmehr eine Karriere, die anfängt als einfaches Symbol klar definierter Verbotsübertretung und endet in der Ausformung als „super-summary-symbol“. Diese Karriere des Kriminalitätsbegriffs (die gleichsam die eigentliche „Geschichte der Kriminalität“ darstellt) ist massenmedial ermöglicht worden, wöchentlich, 30 Jahre lang.

2) Während des Untersuchungszeitraums hat ein entscheidender Wandel in der Legitimation des Strafrechts stattgefunden. In den 50er Jahren, noch lange in die 60er Jahre hinein, galt ein natürlicher Zusammenhang von Verbot und Strafe. Bestraft werden konnte einfach deswegen, weil Verbote übertreten wurden. Auf Abweichung, so die elaboriertere Version, folgt „naturgemäß“ die Sanktion.

Der Wandel der Legitimation beginnt Ende der 60er Jahre; das Strafrecht wird nun gerechtfertigt als Reaktion auf (und Vermeidung von) Gefahren für die gesellschaftliche Ordnung. Diese Legitimation des Strafrechts ist über den Kriminalitäts-Diskurs aufgebaut worden, wöchentlich, über 20 Jahre lang.

3) Die Aspekte von „Arbeitsmoral“, die wir empirisch als über die

Sanktion vermittelt gefunden haben, beziehen sich allesamt auf den Bereich der Reproduktion. Dargestellt werden über das Kriminalitäts-Thema die Anforderungen und Pflichten in der Reproduktion. Ausgehend von der Darstellung von Erziehungsmoral (die Mütter und Väter verpflichtet) wird über die Diskreditierung von Gewalt, zunächst als Erziehungsmittel, dann (via Terrorismus-Diskurs) als Mittel der Grenzziehung für die politische Moral, der Bogen geschlagen zurück zur Familie, insbesondere zur Neuverpflichtung der Frauen. Lediglich in der letzten Phase der Kriminalitäts-Darstellungen, in den 80er Jahren, bekommt die dargestellte Moral allgemeingültigeren Charakter. Mit der Definition und Moralisierung der „schwarzen Schafe“ werden grundsätzliche normative Sätze herausgestellt: individuelle Verantwortlichkeit soll gelten und festgeschrieben werden, die Individualisierung von Gesellschaft wird behauptet und die Kontrolle von außen neu legitimiert.

5. Die gesellschaftliche Relevanz von Strafrecht und punitiver Moral

Bei dem folgenden Vergleich der Moral-Angebote der Institutionen des „Normen & Werte-Verbunds“ beziehen wir uns auf Artikel zu den Institutionen Ökonomie, Politik, Medizin, Erziehung, Bildung, Strafrechts-Institutionen, auf Artikel zu den Problembereichen Straßenverkehr, Umwelt, Sitte und Anstand, Prostitution, Kriminalität, sowie auf die soziale Kategorie Ausländer. Der Vergleich der Formen und der Inhalte des öffentlichen Moralisierens seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre muß hier eine grobe Skizze bleiben.

„Kriminalität“ und das Aufspüren von „Tätern“ nimmt in den Illustrierten einen großen Raum ein, das hat sich auch in der Quantität der Artikel niedergeschlagen. Bemerkenswerter ist aber mehr, daß es vergleichbar große Themenblöcke gibt: Politik, Ökonomie, das Geschlechterverhältnis¹², Medizin, Erziehung, Bildung, Sitte und Anstand, Prostitution, Ausländer werden zwar nicht so häufig zum Illustrierten-Thema, gehören aber (mit manchen Hochkonjunkturen und Rezessionen) zum Standard-Angebot; seit den 70er Jahren hat auch die „Umwelt“ eine erstaunliche Karriere gemacht. Einen Vorsprung haben die Kriminalitäts- und Strafrechtsthemen aber: Sie stehen immer auf der Tagesordnung, im Inhaltsverzeichnis der Illustrierten. Bei den anderen Themenbereichen gibt es auch Phasen der Dethematisierung. Das läßt erste Schlüsse über die Struktur des „Normen & Werte-Verbunds“ und die Bedeutsamkeit des öffentlichen Moralisierens zu.

In den 50er und noch z. T. Anfang der 60er Jahre waren Politik, Ökonomie, Erziehung und Bildung für die Illustrierten kein Thema. Für den Spiegel kann das als „Nachrichtenmagazin“ nicht zutreffen, da muß die Art der Thematisierung typisiert werden. Das „Umwelt“-Thema beginnt erst 1970. Für die genannten Themen läßt sich festhalten, daß Moral-Darstellungen in die Medien übernommen werden im Zusammenhang mit Friktionen auf dem Arbeitsmarkt (zur Erinnerung: damals war das die

Vollbeschäftigung), neuen Qualifikationsanforderungen, verschärfter Konkurrenz auf dem Weltmarkt und erhöhten Anforderungen an die Reproduktionsarbeit der Familien. Die „Gegenforderungen“ (Mit-Bestimmen wollen, Ablehnen von autoritärem Verfügen über Bürger, Forderungen nach „verantwortlicher und kompetenter Herrschaft“, Kritik an ungerechtfertigten Politik- und Politikervorteilen und Forderungen nach Maßnahmen, die Selbstdisziplin ermöglichen) treten dagegen stärker im Themenbereich Politik auf, werden aber nur einem Teilpublikum angeboten.

Als eine *erste These* glauben wir daraus ableiten zu können: Mit der Durchsetzung des „Fordismus“, der mit der Massenproduktion verbundenen Intensivierung der Arbeit und der Herstellung von Disziplin (und Konsum-Märkten) durch „Investitionen in die Arbeitskraft“, treten die Institutionen Ökonomie, Erziehung, Bildung und Politik mit ihren Moral-Schemata und Legitimationsfiguren an der „Legitimationsbörse“ (Burger 1989) auf. Die Medien verschaffen ihnen Relevanz als Institutionen der Moral-Darstellung. Normen des „impliziten Arbeitsvertrages“, des politischen Handelns, sowie Normen und Standards der Reproduktionsarbeit werden über die Moral-Schemata und Legitimationsfiguren dieser Institutionen viel direkter und „positiver“ (d. h. im Hinblick auf Lohn und soziale Auszahlungen bzw. durch Moralisierungstrategien, die ohne Bezug auf Sanktion auskommen) dargestellt. Es wird Moral verkündet und die Konversion des Publikums versucht: Appelle, Normen zu erfüllen, gelegentlich auch „Normenkontrollklagen“, Appelle an das Eigeninteresse (auch der Mächtigen), Vorführen verschiedener Positionen (das zeigt die Verhandelbarkeit von verschiedenen Interessen, legt aber auch nahe, sich mit Ergebnissen abzufinden). Diese nicht auf Sanktion und Strafe rekurrierenden Moralisierungstrategien, bleiben während des gesamten Beobachtungszeitraums gültig. Sie werden später in einigen Bereichen durch „Sanktionieren als Moralisieren“ ergänzt bzw. zur Darstellung ganz anderer (Verzichts-)Moralen eingesetzt.

Mit dem Eintritt der oben genannten Institutionen in den „Normen- & Werte-Verbund“ verändert sich die Moral-Darstellung mittels Strafrecht und mittels Medizin. Im Übergang zu den 60er Jahren wird die ausdrückliche Legitimation von Repression, Strafe und Disziplinierung durch Zwang beendet; es gibt im Bereich Justiz eine „Offensive in der Verteidigung“: die Rechtsförmigkeit und Verhältnismäßigkeit der Kontrolle wird angemahnt; in der Medizin setzt sich das „medizinische Modell“¹³ der Kontrolle durch; die Propagierung strafrechtlicher Kontrolle von Verkehrsteilnehmern entfällt; Repressionsunternehmertum gegen Prostituierte wird (in den Medien so ziemlich endgültig) eingestellt.¹⁴ Wo es um die Sitte und den Anstand der Inländer/innen und um die Ausländer geht, beginnen ab den frühen 60ern die Abwehr moralischer Beurteilungskriterien und die Appelle an die Toleranz.

Die moralische Einteilung nach „Kriminellen“ und „anständigen Bürger/innen“ wird nicht aufgegeben. Die Anmahnung, daß die Zuschreibung

verantwortlich und diszipliniert erfolgen soll und nicht um zu strafen, schuf die Basis dafür, „Sanktionen als Moralisieren“ universeller, im Hinblick auf Moralen außerhalb der punitiven, einzusetzen. Von der „einfachen“ Demonstration, wie mit „unwerten“ Menschen umgegangen werden darf, zu Darstellungen, wie im Hinblick auf Unauffälligkeit erzogen werden soll und wie weit Frauen sich von traditionellen Rollen entfernen können, hin zu Darstellungen, wie weit politischer Protest sich vorwagen darf und was passiert, wenn man Disziplin verweigert bzw. nicht dazu erzogen wird. Die liberale Logik: kriminelles Handeln ist ein Indikator dafür, wo soziale Gefahren für das Individuum liegen, läßt wie jede soziale Logik den „Rückschluß“ zu. Zumindest wurde er in der Folgezeit von den Medien verbreitet: „Kriminalität“ wird ein Indikator dafür, daß der Gesellschaft Gefahren drohen. Der Rückschluß wurde den Medien dabei durchaus von „interessierter“ Seite angeboten. Die „Sicherheitspaniken“ (vor der überschwappenden Kriminalitätswelle), die „symbolischen Kreuzzüge“ (gegen die Terroristen, ihre Sympathisanten, die Radikalen, Extremisten und Verfassungsfeinde) und die Moral-Paniken, die mit dem super-summary-symbol „Gewalt“ oder „Asylant“ betrieben wurden, hatten für den Sicherheitsapparat, das politische und ökonomische System instrumentelle Funktionen: der „Sicherheitsstaat“ kann durchgesetzt werden, militanter Protest diskreditiert, liberaler Protest auf seine Grundform der Defensive zurückgebracht und politische und soziale Veränderungen zurückgedreht und eingefroren werden. Und dieser instrumentelle Gebrauch von Symbolen des (Straf-)Rechts hat auch eine normative Dimension: Es darf vom Strafrecht Gebrauch gemacht werden, um sich durchzusetzen.

Wenn man sich die Entwicklung der Moralisierungsstrategien in den anderen Themenbereichen anschaut, dann hat das Wirkungen gehabt. Ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre bieten die Medien vermehrt Figuren und Elemente der „punitiven Moral“ an. Der Anlaß ist ganz konkret: Ölschock und Arbeitslosigkeit und „überschießende Ansprüche“. Es ging um die Restrukturierung des „fordistischen“ Arbeitsvertrags. Die Einteilung von Menschen nach ihren „Sekundärtugenden“ tritt in den Vordergrund, d. h. solchen, die wieder Mittel zu einem anderen Zweck sind. Verdichtet wird das im Begriff der „Verantwortung“. Das Medienangebot besteht darin, quer durch die Institutionen des Normen & Werte-Verbands zu definieren, welche (Verzichts-)Handlungen und Personen zu der „verantwortlichen Klasse“ und welche Anspruchshaltungen und Nutznießer zur Klasse der „Unverantwortlichen“ zählen. In Artikeln über Gesundheit und die Grenzen der medizinischen Versorgung, über die Umwelt und „Umwelt-sünder“, über rasende Verkehrsteilnehmer, wird diese Strategie bis heute beibehalten. Während man in der Medizin tatsächlich zur moralischen Verurteilung des Kranken zurückgeht, ist in den anderen Bereichen eher ein Moralisierungskartell vorhanden. Diese Beurteilung wendet sich allerdings auch von unten nach oben: was ist „verantwortliche Politik“ – besser, welche Politiker sind die verantwortlichen Retter „unserer“

Ordnung. Das definieren die Medien aber so unterschiedlich wie ihr Publikum, zumindest wo es nicht um „Extreme“, sondern um die „rechte Mitte“ geht.

Artikel, die Produktion und Lohnarbeit, Erziehung und Bildung thematisieren, bieten zwar auch moralische Beurteilungskriterien an, jedoch andere Legitimationsfiguren dafür, warum normativen Anforderungen entsprochen werden soll. Moraliserungsstrategien benutzen nicht Strafe und Sanktion, selten auch den mißglückten Fall oder die traurige Geschichte, wohl aber die Symbolik der Moral, um eine restrukturierte „Arbeitsmoral“ auf der Ebene von „Tugenden“ nahezubringen. Hier bleibt Moraldarstellung ziemlich direkt. Im Vordergrund steht die Disziplin, nun aber definiert als ein Sich-Selbst-Bescheiden, Selbst-in-die-Hand-nehmen, Selbst-Verantwortung, freiwilliger Verzicht, Belohnungsaus-sich-selbst-gewinnen, symbolischen Belohnungen mehr abgewinnen als den materiellen. Wo Sekundärtugenden entwickelt werden sollen, müssen die „Normsender“ und die „Erfolgreichen“ in eine Reihe mit Moralbegriffen gebracht werden, ihr Interesse als Resultat von „Werten“, Verpflichtung und Sekundärtugenden dargestellt werden („Wir, die Einsteiger. . . . Was sie wollen ist nicht wenig: Werte, Wissen, Wohlstand.“). Anfang der 80er Jahre ist im Medienangebot (der Illustrierten) die Moral von oben „besetzt“¹⁵, soziale Kontrolle ist zwar nicht durch die moralische ersetzt, findet aber eine starke Ergänzung.

Aus diesen hier grob skizzierten Veränderungen würden wir als *zweite These* ableiten: Darstellungen herrschender Moral können sich seit den 60er Jahren auf ein breites Spektrum von Institutionen stützen. Strafrecht und einzelne Elemente der „punitiven Moral“ haben ihren Platz behauptet. Die Modernisierung des Strafrechts bestand darin, die Legitimationsfiguren stärker an die der anderen Institutionen anzupassen und gleichzeitig die Funktion der Moraldarstellung zu intensivieren. Für die Etablierung von super-summary-symbols war das Strafrecht zunächst ohne Konkurrenz, erst später wurde „Moral“ als ein solches eingeführt. Wenn man die Medien als eine Proklamationseinrichtung für herrschende Moral begreift, muß man zur Schlußfolgerung kommen, daß öffentliches Moralisieren eine ziemlich andauernde Konjunktur hat. Die Institutionen des Normen & Werte-Verbunds haben sich den Markt aber in ziemlich stabile Segmente aufgeteilt: in solche, wo Sanktionen als Moralisieren praktiziert wird und super-summary-symbols etabliert und reproduziert werden,¹⁶ und in die eher produktionsnahen Institutionen und bezogen auf die „Kernbevölkerung“ (die inzwischen die Jugend einschließt), wo Sanktionieren als Moralisieren kaum eine Rolle spielt, wohl aber die Symbolik der Moral benutzt wird.

Ganz im Gegensatz dazu wurden die defensiven Moraliserungsstrategien, die gegen die Herrschenden und ihre Moralen gerichtet sind, immer mehr eingegrenzt. „Öffentliche Empörung“ wird demonstriert am Fall des

Verfassungsbruchs, an Gesetzesverstößen, Rechtsverletzungen, an „Kriminalität“, „Tättern“, „schwarzen Schafen“. Ein Skandalisierungsversuch wird dem Publikum meist erst dann präsentiert, wenn die staatliche Autorität schon aufgetreten ist („der Staatsanwalt ermittelt schon“). Die Versuche mittels Strafrecht zu skandalisieren sind im Vergleich zu den praktizierten Strategien der Verkündung herrschender Moral nur sehr reduzierte Möglichkeiten. In den 80er findet die Strategie im Gegensatz zu früheren Phasen jedoch ein (Teil-)Publikum. Ein Beispiel ist die „Skandalkultur“, die inzwischen auch der BRD bescheinigt wird (wurde?).¹⁷ Im Zusammenhang der „großen“ und nicht so wahrgenommenen Skandale der 80er hat auch das „Gegenmoralisieren“ ein „summary symbol“ etabliert: „den Skandal“, das „Skandalöse“. Darin wird alles Empörende verdichtet und gleichgestellt. Politische Korruption im Fall Flick, unehrwerte und dumme Profitgeschäfte der Neuen Heimat, Würmer im Fisch, Doping im Sport, „Hamburger Kessel“, Machenschaften von Ministerpräsidenten, Unterlassungen der Unternehmer, verstrahlte Molke, die langen Finger des Sohnes vom Vertriebenenfunktionär Hupka, Honorar- und Rezeptbetrug: alles ein Skandal.¹⁸ Wenn etwas als ein Skandal bezeichnet werden kann, dann findet sich eher ein Publikum, das die Empörung über „Verantwortliche“ teilt.

Als *dritte These* wollen wir festhalten: Gegenwehr erscheint in den Medien einerseits hilfloser und konventioneller, andererseits nachdrücklicher, sofern sie überhaupt geäußert wird.¹⁹ Die Appelle an die Vernunft der Mächtigen (i. S. ihres aufgeklärten Eigeninteresses), die Appelle zur Normerfüllung, die „förmlichen“ Klagen und die Ratschläge an die „guten Herrscher“ werden durch die Drohung des öffentlichen Skandals ersetzt. Es ist eine mediengerechte Form der Gegenmoralisierung, nicht zuletzt, weil es ein abnahmeberechtigtes Teilpublikum für das Angebot gibt.²⁰ Diese Strategie der Gegenmoralisierung hat allerdings im Rahmen des konventionellen Paradigmas zu argumentieren und ist von der instrumentellen Ebene politischen Handelns abgekoppelt. (Politik verändert sich höchstens in der Richtung, daß der normative Bezug „wegamnestiert“ wird.) Es ist zu fragen, ob es bei dieser Form des Sanktionierens als Moralisieren nicht um eine *nur* symbolische Strategie geht, um die *Inszenierung* moralischer Kontrolle. Das öffentliche Moralisieren für eine herrschende Moral dürfte die Wechselwirkungen zwischen der symbolischen und der instrumentellen Ebene des Handelns besser im Griff haben als das „Gegenmoralisieren“.

Die „punitive Moral“, so muß man resümieren, hat im Prozeß des öffentlichen Moralisierens einen festen Platz erlangen können. Ironischerweise konnte das Strafrecht gerade deswegen wieder zu einer plausiblen und wirksamen Ressource des Moralisierens werden, weil es seine Legitimationsfigur, die Strafe, problematisierte, dabei aber „Kriminalität“ aufwertete zu einem super-summary-symbol. Die Medien haben diese Karriere der „punativen Moral“ ermöglicht.

* Der folgende Aufsatz entstand im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts „Sanktionieren als Moralisieren. Formen und Funktionen der öffentlichen und privaten moralischen Verurteilung“, an dem neben Autor und Autorin Roswitha Hancke mitarbeitet. Projektleiter und Inspirator ist Heinz Steinert.

(1) Wir möchten an dieser Stelle versuchen, möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, die sich aus dem Gebrauch von „Moral“ als einem Konzept der Interpretation und als einem wertenden Begriff der Alltagssprache ergeben könnten. Heinz Steinert hat „Arbeitsmoral“ als ein Konzept eingeführt, um die Verbindung von ökonomisch-sozialen Veränderungen und Entwicklungen des Normensystems theoretisch bearbeiten zu können. Als Konzept meint „Arbeitsmoral“ etwas anderes als ein System von explizierten Normen, und es hat auch nichts mit dem Wertbegriff des Alltags zu tun, der eine mehr oder weniger vorhandene Arbeitsbereitschaft (bzw. Bereitschaft, sich ausbeuten zu lassen) bezeichnet. „Arbeitsmoral“ versucht einen gesellschaftlich gültigen, *impliziten* Arbeitsvertrag zu charakterisieren: die jeweils vorherrschenden, institutionellen Arrangements *und* die Legitimationen, die festlegen und angeben, wer warum unter welchen Konditionen wie arbeiten soll. „Arbeitsmoral“ ist ein Teilaspekt dessen, was B. Moore als „impliziten Gesellschaftsvertrag“ bezeichnet hat. Für die Analyse bedeutet die Einführung und Benutzung des Konzeptes, daß sich die Aufmerksamkeit sowohl auf gesellschaftliche Institutionen richtet, die Disziplin in einem sozial-technischen, instrumentellen Sinn herstellen (also auf das Verhältnis von Produktion und Reproduktion), wie auf Legitimationen und normative Schemata, die daraus abstrahiert werden können. Der „implizite Arbeitsvertrag“ kann explizit werden, wenn soziale Bewegungen „moralische Empörung“ in Situationen äußern, wo Vertragsbedingungen aufgekündigt werden; darauf hat die Aufstandsforschung aufmerksam gemacht. Aus jedem gesellschaftlichen Arrangement und jeder Institution lassen sich Regeln oder „Normen“ oder „Ordnungen“ abstrahieren. Darin besteht weitgehend das Geschäft von Wissenschaft, die Verhältnisse auch auf einen Begriff zu bringen hat. Eine ganz andere Tätigkeit ist es, diese Abstraktionen (die den Zweck der Analyse haben sollten) zu gegenseitig anerkannten, moralischen, gewohnheitsmäßigen oder rechtlichen Handlungsnormen zu erklären. Das ist ein erster Schritt in das Geschäft des „Moralisierens“, des Anbietens einer „Moral“, meist der „herrschenden“.

(2) Hier beziehen wir uns vor allem auf die in Cohen/Young (1981) versammelten Arbeiten, auf die Arbeiten von Hall et al. (1978), Hall (1989), Treiber (1984), Edelman (1976), Szasz (1986). Vgl. auch Scheerer (1978) und Pfeiffer/Scheerer (1979).

(3) Unser Interesse konzentriert sich folglich eher darauf, Gemeinsamkeiten der Medien herauszustellen, als auf Differenzen hinzuweisen. Unterschiede zwischen den einzelnen Medien sind nur dann vermerkt, wenn für ein Teilpublikum andere Moralisierungstrategien vorgeführt und andere Moral-Inhalte angeboten werden oder wenn es hierüber zu einer Spaltung der Medien kommt. Davon unberührt bleibt die Vorliebe einzelner Medien für ganz spezifische Darstellungs-*Techniken* bzw. die besondere Herausstellung von Themenbereichen.

(4) Der Begriff „summary-symbol“ entstammt der Moralunternehmerliteratur. Vgl. Gusfield (1963), Zurcher et al. (1973) und Treiber (1984).

(5) Zur Bedrohungs- und Bedeutungsspirale vgl. Hall et al. (1978) und Treiber (1984).

(6) Der Begriff „Folk-Devil“ wurde von Cohen (1972) geprägt; zur Aufspaltung der Moralisierungsobjekte beim Thema Drogen vgl. auch Young (1981).

(7) Zur massenmedialen Legitimierung staatlicher Kontrollformen durch die Inszenierung von Kriminalität vgl. Stehr (1989).

(8) Die Begriffe des „traditionellen“ und „liberalen“ Kriminalitätskonzepts sind in Anlehnung an Hall et al. (1978) formuliert.

(9) Wir meinen hiermit nicht das Rätsel Kriminalität, wie es sich Richard Lange

- stellt, sondern ein neues mediales Rätselraten, das aber vergleichbare expressive Funktionen hat wie das traditionelle Rätsel.
- (10) Zu den Funktionen des Gewalt-Diskurses vgl. Steinert (1979).
- (11) In die gleiche Richtung zielen ja auch die „Ursachen“-Erklärungen für männliche Kriminalität, wie sie von Kriminologen angeboten werden. Wir interpretieren das auch als Beitrag zur Moralisierung von Frauen. Vgl. dazu Andriessen/Japenga (1985) und Lamott (1985). Sehr anschaulich wird das in einem Artikel der *Quick* („Von Männern getötet“, 34/1984), der die Abstraktion „Gewalt gegen Frauen“ aufgreift. Die wesentliche moralische Botschaft des Artikels ist die Erklärung von „Gewalt gegen Frauen“ aus ihren Emanzipationsversuchen. Das endet tödlich – für die Frauen. Eine andere „Konsequenz“ ist, die Abstraktion so weit zu treiben, daß die Tötung einer Frau, die *Zeugin* eines Einbruchs war, darunter subsumiert wird.
- (12) Die Interpretation dieses Themenbereiches haben wir noch aufgespart.
- (13) D.h. es setzt sich *ganz* das medizinische Denken durch, das auf nicht-verschuldeter Krankheit beruht und auf der Heilung durch immer fortschrittlichere Experten, Techniken, Apparate und pharmazeutische Produkte.
- (14) Um allerdings in den 80er Jahrgängen der *Quick* in sexistische Darbietungen überzugehen. Worin liegt da der Gewinn?
- (15) Erst nach der Durchsetzung der Strategien beginnt die Reflexion. Vgl. Delius (1988), Wesel (1988), Burger (1989), Greffrath (1990); im Wissenschaftsbetrieb wird der Moral-Diskurs mehr mit-geführt als das „Moralisieren“ reflektiert. Vgl. dazu Steinert (1989).
- (16) Das Pflegen der super-summary-symbols kann dabei durchaus „auf Vorrat“ erfolgen. Sie bieten einen vertrauten Kontext, um neue „Probleme“ zu definieren und geflissentlich ein Krisenszenario zustande zu bringen (Lidz/Walker sprechen von „doing the crisis“).
- (17) Über den „politischen Skandal“ wurde in den 80er Jahren erstmals intensiv geschrieben. Einen Eindruck über das wissenschaftliche Spektrum gibt der Band von Ebbinghausen/Neckel (1989).
- (18) Aus dieser Haltung entstehen nicht nur in den Medien ganze „Skandal-Chroniken“, -Listen und -Lexika (vgl. Berkemeier 1987, Liedtke 1987).
- (19) In der *Bunten* und der *Quick* gibt es nach der politischen „Wende“ eine Hofberichterstattung über die „guten“ Führer, die nur wir für die „Besetzer“ der „geistig-moralischen Werte“ halten, nicht diese Medien.
- (20) Vgl. dazu die Aufarbeitungen der politischen Korruption (Staudthammer 1985, Blankenburg/Staudthammer/Steinert 1989) und eine Geschichte der Skandalisierungen in der BRD (Roth 1989).

Literatur

- ANDRIESSEN, M./JAPENGA, C., Die großen Männer der Kriminologie und ihr Frauenbild, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 68. Jahrgang, Heft 6, 1985, S. 313–325.
- BECKER, H. S., Außenseiter, Frankfurt/Main 1973.
- BERKEMEIER, K. H., Bonner Skandale – nach der Wende, Köln 1986.
- BLANKENBURG, E./STAUDTHAMMER, R./STEINERT, H., Political Scandals and Corruption Issues in West Germany, in: Political Corruption. A Handbook, Ed. HEIDENHEIMER, A. J. et al., New Brunswick, Oxford 1989.
- BURGER, R., An der Legitimations-Börse. Mediale Sittlichkeit oder die neue Lust auf Tugend, in: Frankfurter Rundschau vom 15. Juli 1989.
- COHEN, St., Folk Devils and Moral Panics: the Creation of the Mods and Rockers, London 1972.
- COHEN, St., Visions of Social Control. Crime, Punishment and Classification, Cambridge 1985.

COHEN, St./YOUNG, J. (Eds.), *The manufacture of news*, London 1981.

CREMER-SCHÄFER, H./HANCKE, R./MORAWETZ, I./PILGRAM, A./STEINERT, H., *Ökonomische, politische und Kriminalisierungsstrategien. Zur Geschichte der Kriminalnormgenese und -anwendung*, Forschungsbericht zu einem DFG-Projekt, Frankfurt 1987.

CREMER-SCHÄFER, H./STEINERT, H., *Sozialstruktur und Kontrollpolitik. Einiges von dem, was wir glauben, seit Rusche & Kirchheimer dazugelernt zu haben*, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft 1986.

DELIUS, F. Ch., *Konservativ in 30 Tagen. Ein Hand- und Wörterbuch Frankfurter Allgemeinplätze*, Hamburg 1988.

EBBINGHAUSEN, R./NECKEL, S. (Hrsg.), *Anatomie des politischen Skandals*, Frankfurt/Main 1989.

EDELMAN, M., *Politik als Ritual. Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns*, Frankfurt am Main/New York 1976.

GREFFRATH, M., *Das Prinzip Goldmarie. Moral ist gut. Politik ist besser. Am besten sind Menschen, die sich kümmern*, in: *Die Zeit*, 6, vom 2. Februar 1990.

GUSFIELD, J. R., *Symbolic Crusade. Status Politics and the American Temperance Movement*, Chicago/London 1963.

HALL, St., *Ausgewählte Schriften. Ideologie, Kultur, Medien, Neue Rechte, Rassismus*, Hamburg/Berlin 1989.

HALL, St./CRITCHER, Ch./JEFFERSON, T./CLARKE, J./ROBERTS, B., *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*, Basingstoke/London 1978.

HANAK, G./STEHR, J./STEINERT, H., *Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität*, Bielefeld 1989.

HASSEMER, W./STEINERT, H./TREIBER, H., *Soziale Reaktion auf Abweichung und Kriminalisierung durch den Gesetzgeber*, in: *Sozialwissenschaften im Studium des Rechts*, Band 3: Strafrecht, hrsg. von HASSEMER, W./LÜDERSSEN, K., München 1978.

HESS, H., *Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben*, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft 1986.

HOLZER, H., *Illustrierte und Gesellschaft. Zum politischen Gehalt von „Quick“, „Revue“ und „Stern“*, Freiburg 1967.

KRIMINALISIERUNGSPHASEN, *Kriminalsoziologische Bibliographie*, 15. Jg., Heft 60, 1988.

LAMOTT, F., *Der Risikofaktor „Frau“. Kriminalprävention und Mütterlichkeit*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 68. Jahrgang, Heft 6, S. 325–339.

LIDZ, W./WALKER, A. L., *Heroin, Deviance and Morality*, Beverly Hills/London 1980.

LIEDTKE, R., *Skandal-Chronik*, Frankfurt/Main 1987.

PETERS, D., *Richter im Dienste der Macht*, Stuttgart 1973.

PFEIFFER, D. K./SCHEERER, S., *Kriminalsoziologie. Eine Einführung in Theorie und Themen*, Stuttgart 1979.

QUENSEL, St., *Zur Funktionalität von Kriminalität und Criminal-Justice-System. Skizze eines Arbeitsprogramms bzw. Bitte um kriminalhistorische Unterstützung*, in: *Kriminologisches Journal*, 2. Beiheft 1987.

ROTH, R., *Eine korrupte Republik? Konturen politischer Korruption in der Bundesrepublik*, in: *Anatomie des politischen Skandals*, hrsg. von EBBINGHAUSEN, R./NECKEL, S., Frankfurt/Main 1989, S. 201–233.

SCHEERER, S., *Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozeß strafrechtlicher Normgenese*, in: *Kriminologisches Journal*, Heft 3, 1978.

SCHEERER, S., *Die Genese der Betäubungsmittelgesetze in der BRD und den Niederlanden*, Göttingen 1982.

SCHEERER, S., *Atypische Moralunternehmer*, in: *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft 1986.

- STAUDTHAMMER, R., Bananen Republik Deutschland? Parteienfinanzierung im Zwielicht von Korruptionsaffären und Skandalgeschichten, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, 12. Jg., Heft 46, 1985, S. 44–73.
- STEHR, J., Strafe, Moral und Medien. Über die Logik der massenmedialen Inszenierung von „Kriminalität“, in: Neue Kriminalpolitik, Heft 3, 1989, S. 30–33.
- STEINERT, H., Über die Funktionen des Strafrechts, in: Festschrift für Christian Broda, hrsg. von NEIDER, W., Wien 1976, S. 335–371.
- STEINERT, H., Die Reaktion der Öffentlichkeit auf den Terrorismus, in: Jugend und Terrorismus. Ein Hearing des Bundesjugendkuratoriums, München 1979, S. 41–60.
- STEINERT, H., Widersprüche, Kapitalstrategien und Widerstand oder: Warum ich den Begriff „Soziale Probleme“ nicht mehr hören kann. Versuch eines theoretischen Rahmens für die Analyse der politischen Ökonomie sozialer Bewegungen und „Sozialer Probleme“, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, 8. Jg., Heft 32–33, 1981, S. 56–88.
- STEINERT, H., Moral, Recht und sozialer Ausschluß, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, 16. Jg., Heft 62, 1989, S. 82–91.
- SZSAS, A., The Process and Significance of Political Scandals: A Comparison of Watergate and the „Sewergate“ Episode at the Environmental Agency, in: Social Problems, 3, 1986.
- TREIBER, H., Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Terrorismus: Die Inszenierung „symbolischer Kreuzzüge“ zur Darstellung von Bedrohungen der normativen Ordnung von Gesellschaft und Staat, in: SACK, F./STEINERT, H., Protest und Reaktion, Opladen 1984.
- WESEL, U., Die Sprache der Wende. Wie man Begriffe besetzt und Worte mit anderer Bedeutung füllt, In: Die Zeit vom 3. Juni 1988.
- YOUNG, J., The myth of drugtakers in the mass media, in: COHEN, St./YOUNG, J., 1981, S. 326–334.
- ZURCHER, L. A./KIRKPATRICK, R. G./CUSHING, R. G./BOWMAN, Ch. K., Ad Hoc Antipornography Organisations and Their Active Members: A Research Summary, in: Journal of Social Issues, Vol. 29, 3, 1973, S. 69–94.

Summary

In symbolizing the moral boundaries of society, criminal law is not without competition. It is part of a „compound of norms & values“, that includes economy, politics, family, medicine, church and education. All these institutions provide society with a basis for „doing morality“. The relevance of criminal law as a resource for „doing morality“ is historically identified, by a content-analysis of printmedia.

Februar 1990

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
 Universität Frankfurt
 Robert-Mayer-Str. 5
 6000 Frankfurt a.M.